

Natur-
Mensch-
Umwelt

**Ober
öster
reich**

Kulturzeitschrift

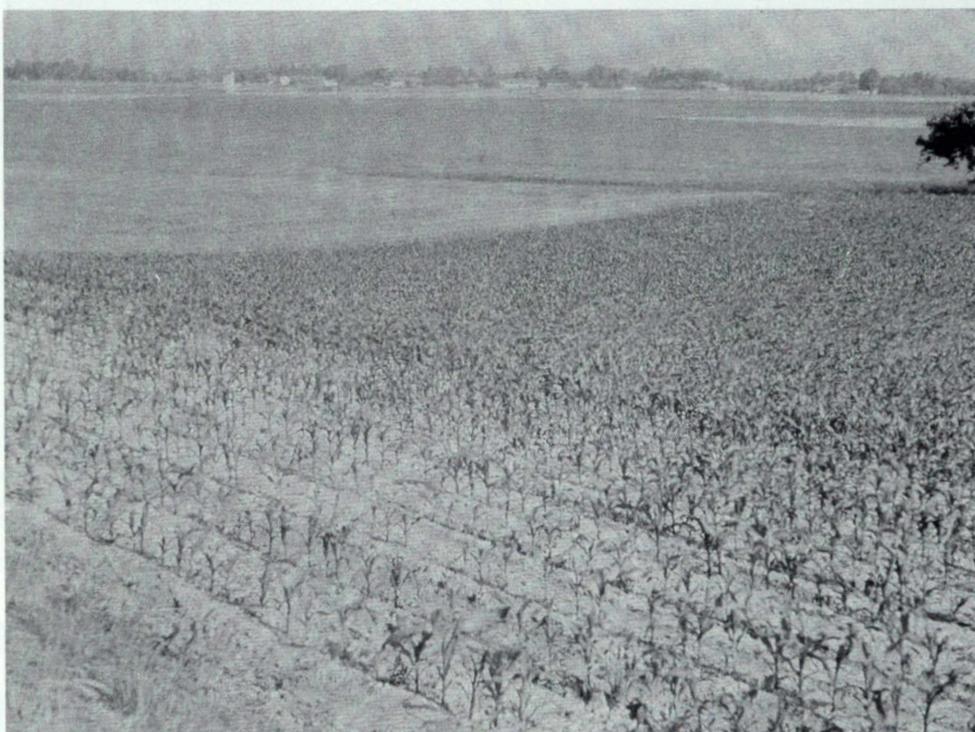


Wege des Naturschutzes

Gerald Mayer

Spricht man über Wege, so sollte als Voraussetzung ein Ziel definiert sein — andernfalls man in die Irre geht. Im Falle des Naturschutzes scheint dies recht einfach zu sein — das Ziel wäre, die „Natur“ zu schützen. Bei genauer Betrachtung ist diese Zielvorstellung aber nur eine der Formen des Größenwahns, der die Art „Mensch“, die sich selbst den wissenschaftlichen Namen „sapiens“ — weise — verliehen hat, besonders auszeichnet. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Mensch als Lebewesen Teil der Natur und als solcher den Naturgesetzen unterworfen ist. Eine Polarität Mensch — Natur existiert nicht. Es ist eines dieser unveränderlichen Naturgesetze, daß eine Art, die so auszufert, daß das Gefüge ihrer Umwelt gestört wird, damit unweigerlich Veränderungen oder Vorgänge auslöst, die zu ihrem eigenen Nachteil sind. Der Mensch ist reichlich ausgefertet — und fast unablässig damit beschäftigt, mit den Folgen fertig zu werden. Diese Folgen bestehen nicht in einer „Zerstörung der Natur“, sondern lediglich in einer — nachteiligen — Veränderung. Wenn wir zum Beispiel die Wälder des Stodertales einmal zerstört haben, so werden Lawinen, Muren, Hochwässer und Bodenabtrag dafür sorgen, daß wir dieses Tal räumen müssen. Die Natur aber wird nicht zerstört. Es werden andere Pflanzen- und Tierarten das Tal besiedeln, andere Lebensgemeinschaften entstanden sein. Die Natur zeigt sich nur in einer anderen Erscheinungsform! Nicht weit von den Grenzen unseres Landes haben wir ein Beispiel dafür: die durch Waldzerstörung, Ziegenweide und anderes verkarsteten Gebiete Jugoslawiens. Niemand kann leugnen, daß dort Natur vorhanden ist. Manche bezeichnen sie als „ursprünglich“, viele als „großartig“, und wer das Tal der Una durchfahren oder die Felsheiden in voller Blüte erlebt hat, wird dem beipflichten. Nur — für eine Besiedelung durch den Menschen sind diese Gebiete nur noch beschränkt geeignet. Damit wird aber auch die Zieldefinition deutlicher: Es geht nicht darum, der Natur — worunter offenbar viele alle Lebewesen mit Ausnahme des Menschen verstehen — großmütig einige Teilchen der Erdoberfläche als „Rückzugsraum“ zu überlassen (die Bezeichnung „Rückzugsraum für die Natur“ ist tatsächlich in einigen Raumplanungskonzepten zu finden!) und gewissermaßen einen Glassturz darüberzustülpen. Es muß vielmehr darum gehen, unsere natürliche Umwelt so zu erhalten, daß wir darinnen noch leben können.

Das erscheint zunächst banal. Um beim Beispiel Stodertal zu bleiben: Einige Lawinenschutzbauten und Wildbachverbauungen könnten das Tal doch bewohnbar erhalten. Diese — mögliche — Meinung, alles wäre



Oben:
Reich gegliedert ist die alte Kulturlandschaft im Kremstal bei Sautern. Hoher ökologischer und ästhetischer Wert gehen Hand in Hand

Unten:
Die ausgeräumte Landschaft im Eferdinger Becken ist nur noch Wirtschafts-, aber kein Lebensraum mehr. Ihre ökologische Labilität kann nur durch massiven Einsatz chemischer Mittel ausgeglichen werden — wie lange?

„machbar“, ist eine weitere Form des bereits erwähnten Größenwahns. Sicherlich wäre es zunächst machbar. Ebenso sicher würden aber weitere Naturvorgänge ausgelöst, die ebenfalls für den Verursacher Mensch nachteilig wären — wenn auch nicht abzusehen ist, worin diese bestehen könnten. Vielleicht könnten Menschen auch dann dort existieren, leben im Zustand eines körperlichen und geistigen Wohlbefindens können sie dort nicht.

Ein wesentliches Problem liegt in uns selbst. Der Mensch besitzt im Gegensatz zu allen anderen Lebewesen die Fähigkeit, persönlich Erlerntes durch die Sprache und in der Folge durch die Schrift an die folgenden Generationen weiterzugeben. Er muß nicht jede Erfahrung selbst machen und ist auch nicht davon abhängig, daß eine positive Erfahrung im Laufe vieler Generationen im Erbgut verankert wird. Die weitergegebenen Erfahrungen summieren sich in geradezu schwindelerregendem Ausmaß. Das Schema der dazugehörigen Denkläufe wird aber nicht im gleichen Maße im Erbgut verankert und ist von jenem, das für den Steinzeitjäger

ausreichend war, nur wenig verschieden. Wir sind nur in der Lage, linear in Kausalitätsketten zu denken. Unsere Umwelt ist aber ein reich strukturiertes vernetztes System mit zahlreichen Rückkoppelungen, aus dem wir gleichzeitig immer nur eine Linie erfassen können, nicht aber das ganze System. Wir könnten die möglichen Kausalitätsketten natürlich nacheinander verfolgen, aber bereits in einem Netzsystem aus 25 Gliedern ist das schwierig — unsere Umwelt ist ein derartiges System mit mehreren tausend! Es ist uns also unmöglich, alle auf eine Aktion in der Umwelt folgenden Reaktionen auch nur entfernt abzuschätzen und es wird uns wahrscheinlich auch nie möglich sein.

In dieser Situation hilft eine Erkenntnis weiter, die Erkenntnis, daß, je vielgliedriger ein Teilsystem der Umwelt ist, desto leichter die Folgen einer primären Veränderung ausgeglichen werden. Es können zwar die Reaktionen im System nicht abgeschätzt werden, doch werden sie in vielfältigen Systemen leichter ausgeglichen. Damit ist die Zieldefinition zu präzisieren: Wir müssen unsere natürliche Umwelt in einer solchen Vielfalt er-

halten, daß wir darinnen in körperlichem und geistigem Wohlbefinden leben können und die Reaktionen der Umwelt auf unsere Tätigkeit möglichst gering bleiben.

Es liegt auf der Hand, daß dieses Ziel nicht lediglich von *einer* Behörde und durch *ein* Gesetz angestrebt werden kann; es muß jeder Entscheidungsträger und schließlich jeder einzelne eingebunden sein. Der Platz verbietet es, alle Aspekte zu behandeln. Es wird daher hier nur von jenen Wegen die Rede sein, die von der Naturschutzbehörde begangen werden.

Zweifellos sind von allen Wegen, die zu dem definierten Ziel führen können, jene die bedeutendsten, die im ganzen Land gangbar sind — ist doch das Land unsere Umwelt. Das oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1982 trägt dem Rechnung, indem es — vor allem anderen — einen umfangreichen Katalog von Eingriffen und Tätigkeiten enthält (§ 4), deren Ausführung einer Genehmigung durch die Behörde bedarf. Es hätte wenig Sinn, diesen Katalog hier wiederzugeben, er reicht vom Straßenbau bis zur Rodung von Busch- und Baum-



Flüsse und Bäche sind Achsen einer Landschaft und bedürfen eines besonderen Schutzes. Dieser Abschnitt der Feldaist bei Pregarten liegt im ersten Landschaftsschutzgebiet Oberösterreichs. — Foto: Elfriede Wöhry, Linz

Rechts oben:

Besondere Lebensräume mit besonderen Lebensformen, wie der Seeleitensee im Ibmer Moos mit seinen Teichrosenbeständen — und vielen anderen Besonderheiten —, sollen als Naturschutzgebiete vor allen Störungen bewahrt bleiben



gruppen. Wesentlich ist, daß in den entsprechenden Verfahren sowohl ökologische Belange (in der Diktion des Gesetzes „Schädigung des Naturhaushaltes oder der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen“), als auch ästhetische („Beeinträchtigung des Erholungswertes und Störungen des Landschaftsbildes“) zu berücksichtigen sind. Dabei ist festzustellen, daß ökologische Vielfalt und ästhetischer Eindruck einer Landschaft sich meist decken. Unabhängig voneinander geführte Untersuchungen ein und desselben Raumes brachten gleiche Ergebnisse — ökologisch vielfältige Flächen wurden als „schön“ empfunden und umgekehrt. Wenn daher an Gewässerufeln nur Eingriffe in das Landschaftsbild — hier jedoch alle — verboten sind und nur bei Vorliegen überwiegender Interessen zugelassen werden (§§ 5 und 6), so wird damit zwangsläufig auch die Vielfalt in ökologischer Hinsicht erhalten. Zur Erhaltung der Vielfältigkeit unserer Umwelt tragen darüber hinaus auch Bestimmungen bei, die speziell zum Schutz von Pflanzen und Tieren erlassen sind (§§ 18 bis 21 des Gesetzes,



**ÖSTERREICHISCHER
NATURSCHUTZBUND**

**Unsere Umwelt
wird zerstört!
Was Sie dagegen
tun können?
Alleine nur wenig.
Mit uns zusammen
sehr viel.
Wir sagen Ihnen
warum.**



Hier bitte abtrennen!



Ja, ich möchte etwas tun!

Ich möchte zur Rettung und Erhaltung unserer Natur beitragen und wünsche über den Österreichischen Naturschutzbund informiert bzw. in die Landesgruppe meines Heimatlandes aufgenommen zu werden.

- Mitgliedsbeitrag pro Jahr S 120,—
 Ehepaar pro Jahr S 180,—
 Studentenbeitrag pro Jahr S 50,—
 Ich ersuche um Zusendung von Informationsmaterial
 Natur + Land (6 Hefte pro Jahr) S 130,—

Gewünschtes bitte ankreuzen!

Name _____

Adresse _____

Beruf _____

_____, den _____

Unterschrift

Bitte in ein Kuvert stecken, adressiert an:

**Österreichischer
Naturschutzbund**

Landesgruppe
Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31
A-4020 Linz

Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere). Seltene Pflanzen und Tiere gehören als solche bereits zur Vielfalt unserer Umwelt. Es sind aber nicht nur die Individuen, sondern auch ihre Lebensräume, ihre Brut- oder Laichplätze dem Schutz unterworfen.

Das eben skizzierte System ist sicher geeignet, das definierte Ziel, unsere natürliche Umwelt, in einer solchen Vielfalt zu erhalten, daß wir darinnen in körperlichem und geistigem Wohlbefinden leben können, im wesentlichen auch zu erreichen. Es ist aber ebenso sicher, daß es Gebiete gibt, die sich durch besondere Vielfalt auszeichnen oder besondere Strukturen enthalten, wo der allgemeine Schutz nicht ausreicht und ein besonderer Schutz notwendig ist. Dieser besondere Schutz kann zunächst darin bestehen, den Katalog der genehmigungspflichtigen Eingriffe und Tätigkeiten den besonderen Eigentümlichkeiten eines bestimmten Gebietes entsprechend zu erweitern. Das Naturschutzgesetz sieht diese Möglichkeit vor, solche Gebiete sind als Landschaftsschutzgebiete, oder, wenn es sich um kleine Flächen han-

delt, als geschützte Landschaftsteile festzustellen (§§ 7, 8) und dabei festzulegen, welche weiteren Eingriffe und Tätigkeiten in dem bestimmten Gebiet zusätzlich einer Genehmigung bedürfen. Landschaftsschutzgebiete sind primär wegen der Eigenart der Landschaft, ihrer Schönheit oder ihres Erholungswertes festzustellen. Da aber in allen Verfahren — so wie im ganzen Land — die ökologische Komponente mindestens gleichrangig mit der ästhetischen zu berücksichtigen ist, wird auch die ökologische Vielfalt entsprechend gesichert. Diese Form des Naturschutzes steht in Oberösterreich ziemlich an ihrem Anfang; es gibt bisher ein Landschaftsschutzgebiet und zwei geschützte Landschaftsteile.

Für Gebiete mit besonderen Strukturen reicht auch dieser gegenüber dem ganzen Land erhöhte Schutz nicht aus. Solche Gebiete sind Zentren in dem vielfältigen Beziehungsnetz unserer Umwelt und sollten daher unverändert erhalten werden. Diesem Zweck dienen Naturschutzgebiete, für die jene Eingriffe und Tätigkeiten, die dem Bestand der besonderen Strukturen nicht abträglich sind, durch

Verordnung besonders gestattet werden, während alle anderen verboten bleiben. Oberösterreich besitzt derzeit 45 solcher Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 7650 ha, das sind 0,64 Prozent der Landesfläche.

Im Zusammenhang mit den geschützten Gebieten sind meines Erachtens zwei grundsätzliche Klarstellungen notwendig. In der Öffentlichkeit werden häufig Zahl und Größe von Naturschutzgebieten als Maßstab für die Effizienz der Naturschutzarbeit schlechthin angesehen — und gleichzeitig darüber Klage geführt, daß diese Naturschutzgebiete weitgehend wirkungslos blieben — beispielsweise im Hinblick auf den Rückgang von Singvögeln. Es wird dabei übersehen, daß Naturschutz, beschränkt auf einige Fleckchen, zwangsläufig das definierte Ziel nicht erreichen kann. Zum zweiten muß festgehalten werden, daß Naturschutzgebiete keinesfalls Spielwiesen für Freizeitaktivitäten sein können. Naturschutz dient ausschließlich dem Menschen — in seinem Bestreben, ein gesundes Leben in einer gesunden Umwelt zu ermöglichen. Dazu aber müssen Kernberei-



Die extensiv bewirtschaftete Wiese ist ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Für den Verzicht auf intensive Nutzung erhält der Besitzer eine Prämie.



Links unten:
„Nur“ ein alter Baum, aber ein wichtiges Glied und ein ästhetischer Höhepunkt der Landschaft — die Linde bei der Schiefen Kapelle in der Umgebung von Feldkirchen an der Donau

Kulturlandschaft aus Bauernhand

Die bedrohte Umwelt ist eine der großen Sorgen unserer heutigen Gesellschaft, vor allem unserer Jugend. Fast alle machen sich Sorgen, wesentlich weniger Mitbürger sind bereit, auch persönlich Konsequenzen zu ziehen. Verständlich daher, daß die Landwirtschaft und die Bauern als die Verwalter unserer Landschaft zurecht besonderer Kritik ausgesetzt sind.

Da sind die einen, die möglichst alles so wachsen lassen wollen, wie es eben wächst und nicht bedenken, daß erst durch die Bearbeitung Kulturlandschaft entsteht. Andere bangen mit Recht um die Vielfalt unserer Landschaft, weil die Mechanisierung, arbeitssparende Wirtschaftsweisen und extreme Rationalisierung einen straken Trend zu größeren Einheiten auslösen.

Wenig beachtet von der Öffentlichkeit versucht die österreichische Agrarpolitik, unterstützt von den Landwirtschaftskammern, einen eigenen Weg zu gehen, der die Vielfalt unserer bäuerlichen Betriebe und damit auch die Vielfalt unserer Kulturlandschaft sichert. Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist gerade daran, eine Niedrigpreispolitik zum Abbau der Agrarüberschüsse einzuschlagen. Das bedeutet, daß die landwirtschaftliche Erzeugung aus den kleineren Betrieben und den ungünstigeren Produktions-



lagen verdrängt wird und sich hin zu größeren Einheiten in den sogenannten Gunstlagen entwickelt.

In Österreich hingegen will man ähnlich wie in der Schweiz versuchen, durch Alternativen wie Öl- und Eiweißfrüchte, Schafhaltung und Lämmererzeugung, kurzum durch Ausnützung aller gegebenen Marktnischen den Überschüssen bei Getreide und Milch beizukommen. Der Weg der Umlenkung ist ein schwieriger. Unseren österreichischen Bauern werden schwere finanzielle Belastungen abverlangt. Damit dieser eigenständige agrarpolitische Weg in eine gute Zukunft führt, sind nicht nur die Anstrengungen der Bauern notwendig, sondern dazu wird auch das Verständnis der Mitbürger gebraucht.

che bewahrt werden, auch vor dem Menschen. Sie dienen indirekt seinem Wohl, auch wenn er selbst direkt ausgeschlossen bleiben muß. In manchen Staaten, wo sich Naturschutz auf die Schutzgebiete beschränkt, werden gerade diese Schutzgebiete, in denen Menschenmassen eine „heile“ Umwelt erleben wollen, durch eben diese Besuchermassen wirkungsvoll zerstört.

Schließlich ist noch eine letzte, aber nicht unwichtige Maßnahme auf Grund des Naturschutzgesetzes zu nennen, die Feststellung von Naturdenkmälern. Das sind einzelne Naturobjekte — Bäume, Felsen, Wasserfälle —, die häufig ihres ästhetischen Wertes wegen erhalten werden. Ästhetische Werte zu erhalten, ist wegen der Wirkung auf das geistige Wohlbefinden ein nicht wegzudenkender Aspekt des Naturschutzes. Unter den derzeit 373 Naturdenkmälern Oberösterreichs sind aber auch solche, die kleine Lebensräume umfassen und damit auch von ökologischer Bedeutung sind. Alle haben sie aber noch eine Wirkung: Sie, mit denen ihrer Häufigkeit wegen die Bevölkerung häufig zusammen-

trifft, erinnern an die Bedeutung des Naturschutzes — und an etwas zu erinnern, ist schließlich das Wesen eines Denkmals.

Der geschilderte Weg über ein Gesetz, also über Ver- und Gebote, ist sicherlich gangbar, aber doch sehr schmal. Eine größere Breite ist wohl nur dadurch zu erreichen, daß neben dem Gesetz aktive Maßnahmen gesetzt werden, sei es um die so notwendige Vielfalt zu erhalten, sei es sie wiederherzustellen. Sollen derartige Maßnahmen Erfolg haben, ist eine Voraussetzung zu erfüllen: sie müssen von einem breiten Teil der Bevölkerung freiwillig getragen werden. Hier liegt ein Tätigkeitsfeld für die verschiedensten Naturschutzorganisationen, Personengruppen und Einzelpersonen. Es ist nicht Aufgabe dieser Darstellung, im einzelnen darauf einzugehen. Für die Naturschutzbehörden stellt sich aber hier ihre neben dem Vollzug des Naturschutzgesetzes zweite Aufgabe: verschiedene Aktivitäten anzuregen, zu koordinieren — und zu finanzieren.

Zwei derartige Aktivitäten seien hier besonders genannt, sie zeigen exemplarisch, wie

solche „Wegverbreitungen“ gehandhabt werden können. Die erste ist eigentlich passiv — ökologisch und damit sollen für die Vielfältigkeit unserer Umwelt wertvolle Strukturen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten werden und zwar in einem größeren Umfang, als dies von Gesetzes wegen möglich ist. Jeder Landwirt, der freiwillig ein Grundstück extensiv bewirtschaftet und auf Ertragssteigerung oder Arbeitserleichterung verzichtet, erhält jährlich über Antrag eine Prämie, die zwischen 1000 und 2500 Schilling je Hektar liegt. Damit sollten wertvolle Extensivflächen, die ohne weitere Extensivnutzung bzw. durch Verbesserung verlorengehen, erhalten bleiben. Im vergangenen Jahr wurden diese Prämien für 685 Flächen ausbezahlt. Freilich waren das nur 1,38 Promille der landwirtschaftlichen Nutzfläche, aber, über das ganze Land verstreut, sind diese Extensivflächen doch ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der so wichtigen Vielfalt.

Aktiv hingegen ist eine Aktion zur Schaffung neuer Lebensräume, sei es durch die Pflan-

Wildpark Hochkreut

1000 m Seehöhe



Neukirchen bei Altmünster. Höhenwildpark zwischen Attersee und Traunsee. Herrlicher Panoramablick in die Berge des Salzkammergutes. Eldorado für Natur- und Fotofreunde. Über 150 Wildtiere werden in naturnaher Hege auf den Bergwiesen gehalten. Viele Streicheltiere für Kinder. Eine rustikale Gaststätte befindet sich im Zentrum des Parks. Zufahrt über Altmünster am Traunsee oder Steinbach am Attersee nach Neukirchen. Wanderwege von Neukirchen oder Reindlmühl und Weyregg am Attersee.

Vogelstimmen- und Pilzlehrpfad Frosch-Lehrtümpel

Wo
Wasser
zu
Hause
ist . . .

schützt Grünbeck gegen Kalk und Rost

Fa. Hans Pecho, Generalvertretung für Österreich
Dauphinenstraße 89, 4020 Linz, Telefon 0 73 2/39 15 63-0

Lieferprogramm: Filter, Enthärtungsanlagen, Dosiergeräte,
Schwimmbadfilter, industrielle
Abwasseraufbereitung

grünbeck
WASSERAUFBEREITUNG

zung von Hecken, durch die Anlage von Tümpeln, die Gestaltung einer Schottergrube oder was immer Lebensraum für Pflanzen und Tiere bieten kann. In vielen kleinen Aktionen kann so Vielfalt dorthin getragen werden, wo sie bereits herabgesetzt ist. Die Auslagen werden vom Land Oberösterreich vergütet — sofern eine Eigenleistung jener Gruppen oder Personen vorhanden ist, die die entsprechende Maßnahme setzt.

Die Forderung nach Eigenleistung scheint mir einer der wichtigsten Punkte am Weg zu einer vielfältigen Umwelt, in der wir in körperlichem und geistigem Wohlbefinden leben können, zu sein. Dieses Ziel ist letzten Endes nur zu erreichen, wenn die Bereitschaft zu Eigenleistung und Verzicht in ganzer Breite vorhanden ist.



Links:
Dieser Springfrosch hat in einem der neu angelegten Tümpel neuen Lebensraum gefunden. — Sämtliche Fotos, ausgenommen die Aufnahme von der Feldaist, stellte der Autor zur Verfügung

Oben:
Hermann Summersberger, Rauhußkauz, Aquarell. Ing. Hermann Summersberger beschäftigt sich in der Landschaftsmalerei vor allem mit Tierstudien. Er illustrierte bereits mehrere Bücher, in jüngster Zeit erschien mit seinen Tierbildern im Trauner-Verlag das Werk „Die geschützten Tiere Oberösterreichs“.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Museumsführer und zur Geschichte des Oberösterreichischen Landesmuseums](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [1987](#)

Autor(en)/Author(s): Mayer Gerald

Artikel/Article: [Wege des Naturschutzes 41-47](#)